

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 16.04.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend sind:

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), anwesend bis 17:45
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stefan Busse	Sachkundiger Einwohner
Fabian Eicker	Sachkundiger Einwohner
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Dr. Regina Schöps	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Martina Wildgrube	Referentin für Ordnung und Sicherheit
Tobias Teschner	Fachbereichsleiter Fachbereich Sicherheit
Kerstin Ruhl-Herpertz	Fachbereichsleiterin Fachbereich Umwelt
Rita Lachky	Fachbereichsleiterin Fachbereich Einwohnerwesen
Manuela Hoßbach	Controllerin Geschäftsbereich OB
Katrin Flint	stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Jörg Schulze	Geschäftsführer der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
--------------	-------------------------------------------------------------------

Entschuldigt fehlen:

Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung wurde von **Herrn Andreas Scholtyssek** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Scholtyssek fragte, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt.

Herr Stäglich bat um Vertagung des Tagesordnungspunktes

- 5.2. gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP - Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung der Ruherechtsentschädigung zum Abbau des Investitionsstaus an Friedhöfen
Vorlage: VI/2015/00610

Er begründete es damit, dass in der bisherigen Stellungnahme der Verwaltung allein die Verweisung in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zur intensiven Beratung empfohlen wird.

Man befindet sich noch in der Endfassung der fachlichen Stellungnahme unter Würdigung verschiedener Aspekte. Es wäre sinnvoll dies hier noch mal zu lesen. Da es auch relevant für die nächste Haushaltsberatung ist, besteht zeitlicher Spielraum die Vorlage zu vertagen.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis der geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Aufgabenübertragung des Abwasserzweckverbands Elster-Kabelsketal auf die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/00653
 - 4.2. Bürgerhaushalt Vorschlag B-31 Ampelregelung "Grünphase"
Vorlage: VI/2015/00571
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 5.1. Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung des „1. Hochwassertages“
Vorlage: VI/2015/00612
- 5.1.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung des „1. Hochwasser-tages“ (VI/2015/00612)
Vorlage: VI/2015/00657
- 5.2. gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP - Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung der Ruherechtsentschädigung zum Abbau des Investitionsstaus an Friedhöfen
Vorlage: VI/2015/00610 **vertagt**
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE/Die PARTEI) zu Brunnen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/00728
- 6.2. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE/Die PARTEI) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept
Vorlage: VI/2015/00729
- 6.3. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE/Die PARTEI) zum mobilen Bürgerservice
Vorlage: VI/2015/00730
- 6.4. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Umgang der Stadtverwaltung mit der Baumschutzsatzung
Vorlage: VI/2015/00741
7. Mitteilungen
- 7.1. Baumfällliste
- 7.2. Entwicklung Ordnungswidrigkeitenverfahren
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 12.03.2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Aufgabenübertragung des Abwasserzweckverbands Elster-Kabelsketal auf die Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VI/2015/00653**

Herr Scholtyssek bat die Ausschussmitglieder um Erteilung des Rederechts für den Geschäftsführer der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft Herrn Schulze. Dieses wurde erteilt.

Frau Ruhl-Herpertz führte in die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Schöps fragte, ob der HWS GmbH Risiken durch die Übernahme der Kreditverbindlichkeiten entstehen und wofür zusätzlich eine halbe Vollzeitstelle (VZS) benötigt wird.

Herr Schulze sagte, dass für die HWS kein Risiko besteht und die halbe VZS bereits vorhanden ist.

Herr Doege regte an, redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Dies beziehe sich auf Anlage 4a, wo noch der Begriff HWA auftritt und im Weiteren, betreffend alle Anlagen, eine einheitliche Unterschriftleistung / Angabe von Datum und Ort. Zuletzt fragte er, wann die Aufgabenübertragung in Kraft treten soll.

Herr Schulze sagte, dass ein Inkrafttreten erst nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde möglich ist, aber aller Voraussicht nach zum 01.07.2015.

Es gab keine weiteren Fragen und **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung der Vorlage.

Votum der sachkundigen EinwohnerInnen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Aufgabenübertragung des Abwasserzweckverbands Elster-Kabelsketal auf die Stadt Halle (Saale) mit Wirkung zum ... zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurfes einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung abzuschließen.
3. Der Stadtrat stimmt der Dritten Änderung des Konzessionsvertrages über die Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Änderungsvertrag abzuschließen.

4. Der Stadtrat beschließt die Erste Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) in der Fassung vom 13. Dezember 2006.
5. Der Stadtrat beschließt die Erste Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe vom 27. Juni 2012.
6. Der Stadtrat nimmt den Übertragungsvertrag zwischen Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal und der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH zur Kenntnis.

**zu 4.2 Bürgerhaushalt Vorschlag B-31 Ampelregelung "Grünphase"
Vorlage: VI/2015/00571**

Nach einer kurzen Verständigung zur Zuständigkeit, bat **Herr Scholtyssek** im Weiteren um Abstimmung der Vorlage.

Votum der sachkundigen EinwohnerInnen: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Bei bestehenden Lichtsignalanlagen sowie bei der Planung von Lichtsignalanlagen die Optimierungspotentiale zu prüfen und
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung des „1. Hochwassertages“
Vorlage: VI/2015/00612

zu 5.1.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung des „1. Hochwassertages“ (VI/2015/00612)
Vorlage: VI/2015/00657

Herr Bernstiel brachte den Antrag im Namen der Fraktion ein. Er sagte, dass der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters nicht ganz die Intention der Fraktion trifft. Die Idee wird positiv bewertet, aber ob eine Kombination beider Veranstaltungen möglich ist, ist noch nicht abschließend in der Fraktion geklärt.

Er führte weiter aus, dass die Intention des 1. Hochwassertages sei, über Maßnahmen wie sich Bürger zukünftig besser vor Hochwasser schützen können, zu informieren. Der zu integrierende Helfertag verfolgt eher die Zielsetzung, Helfer vorzustellen und für die Organisationen zu werben. Die Zielgruppe ist eine andere.

Zum Zeitplan 06.06.2015 sagte Herr Bernstiel, dass dieser wahrscheinlich nicht mehr realisierbar ist. Grundsätzlich plädiert die Fraktion dafür, den 1. Hochwassertag separat vom Helfertag stattfinden zu lassen.

Herr Teschner nahm zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion und zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters Stellung.

Er sagte, dass das Thema gerne aufgegriffen wird. Zeitlich ist der 06.06.2015 ungünstig, da der Tag in den Zeitraum der Händelfestspiele fällt. Die Verwaltung sieht eine Integration des 1. Hochwassertages in den Helfertag nicht ungünstig, sondern eher als Bestandteil. Vorstellbar ist, die Veranstaltung am Verkehrssicherheitstag 03.07.2015 mit stattfinden zu lassen.

Herr Doege sagte, er könnte sich eine solche Themenmehrung gut vorstellen, andere in der Fraktion vertreten aber eine andere Auffassung. Die Fraktion muss sich intern noch einmal dazu verständigen, sodass zum Stadtrat eine klare Stellungnahme abgegeben werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte. Die Kombination wird angeboten, damit kein weiterer Aufwand entsteht, denn zusätzlichen Leistungen sind nicht möglich. Auf diese Weise wird einem eventuellen Widerspruch im Stadtrat entgegengewirkt.

Herr Scholtyssek bedankte sich für die klare Stellungnahme.

Frau Krischok findet eine Kombination beider Veranstaltungen effektiv.

Herr Doege schlug vor, im weiteren Verfahren über den Änderungsantrag abzustimmen. Die Fraktion wird sich in der nächsten Woche nach der Fraktionssitzung dazu äußern.

Herr Scholtyssek bat um Abstimmung des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters.

zu 5.1.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung des „1. Hochwassertages“ (VI/2015/00612)**
Vorlage: VI/2015/00657

Votum der sachkundigen EinwohnerInnen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
5 Ja-Stimmen
6 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadt Halle (Saale) erweitert das Angebot des „Helfertages“ 2015 um das Thema Hochwasserschutz in Anlehnung an das beigefügte Konzept.

zu 5.1 **Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung des „1. Hochwassertages“**
Vorlage: VI/2015/00612

Abstimmungsergebnis: beraten

Anmerkung: Die Mitglieder des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten verständigten sich darauf, dass über den Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung des „1. Hochwassertages“ (Vorlage: VI/2015/00612) nicht abgestimmt wird.

Dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung des „1. Hochwassertages“ (Vorlage: VI/2015/00612), Vorlage: VI/2015/00657 wurde einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt am 6. Juni 2015 den „1. Hochwassertag“ in der Stadt Halle (Saale) auszurichten.

Als Grundlage für die Ausgestaltung des „1. Hochwassertages“ ist das beigefügte Konzept umzusetzen.

Die dafür notwendigen städtischen Gelder sollen aus dem Budget des GB OB (Deckung: Minderaufwendung Budget Marketingprojekte/Breitbandstudie) bis zu einer Höhe von 3500€ entnommen werden.

- zu 5.2 **gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP - Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung der Ruherechtsentschädigung zum Abbau des Investitionsstaus an Friedhöfen**
Vorlage: VI/2015/00610
-

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig die Gelder aus den Ruherechtsentschädigungszahlungen des Bundes an die Stadt in voller Höhe jährlich in den Haushaltsplan zum Zwecke des Abbaus des Investitionsstaus an den Mauern, Treppen, Gebäuden und Wasserleitungen der kommunalen Friedhöfe einzustellen und für diesen Zweck zu verwenden.

zu 6 **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

- zu 6.1 **Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE/Die PARTEI) zu Brunnen in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2015/00728
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Krischok fragte nach, was mit den zehn Brunnen zukünftig geschieht, die laut Präsentation außer Betrieb bleiben.

Herr Stäglin sagte, dass man in der Beantwortung von der Brunnensaison 2015 ausgegangen ist. Er sicherte zu, über Perspektiven der zehn Brunnen zu informieren.

- zu 6.2 **Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE/Die PARTEI) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept**
Vorlage: VI/2015/00729
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 6.3 **Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE/Die PARTEI) zum mobilen Bürgerservice**
Vorlage: VI/2015/00730
-

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 6.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum Umgang der Stadtverwaltung mit der Baumschutzsatzung
Vorlage: VI/2015/00741**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Scholtyssek fragte, warum die Gesamtzahl registrierter Vorgänge zur Gesamtzahl registrierter Bescheide abweicht.

Frau Ruhl-Herpertz erklärte, dass nicht jeder eingereichte und registrierte Vorgang gleich ein Bescheid ist. Mitunter sind zu einer Maßnahme mehrere Vorgänge eingereicht worden.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Baumfällliste

Frau Bohm-Eisenbrandt bezog sich auf die Maßnahme Nummer 199 und fragte, warum für Fällungen nicht geschützte Arten (Fichte und Eschenahorn) Ersatzbäume festgesetzt wurden.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.2 Entwicklung Ordnungswidrigkeitenverfahren

Herr Teschner informierte anhand einer Präsentation über die Entwicklung der Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Im Weiteren beantwortete Herr Teschner Fragen zur Statistik.

zu 7.3 Mitteilung zur Mobiltoilette

Herr Stäglin nahm Bezug zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung einer öffentlichen Toilette am Wasserspielplatz in Heide-Süd (Vorlage: VI/2015/00526), welcher in der März-Sitzung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten behandelt wurde. In der Diskussion dazu gab es unterschiedliche Angaben zu den Kosten einer solchen mobilen Toilette.

Im Finanzausschuss kam der Wunsch nach einer erneuten Kostenprüfung auf. Herr Stäglin informierte nun über aktuell recherchierte Kosten.

Nach Angaben der Firma wäre die Aufstellung einer solchen Toilette ein Pilotprojekt, da diese bisher noch keine Toilette an einem nicht geschützten Raum aufgestellt habe. Die investiven Kosten belaufen sich auf 1.000 netto für die Toilette, zzgl. Lieferung und Standortvorbereitung i.H.v. 3.500 Euro inkl. MwSt. Die Bewirtschaftungskosten (Sauberkeit,

Betreuung, Entsorgung der Kanister) belaufen sich bei 150 Tagen auf 17.800 Euro für Betreuung und Sauberkeit und 6.300 Euro für die Entsorgung, also min. 24.100 Euro.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Herr Bernstiel zum Zustand der Wege in der Dölauer Heide

Herr Bernstiel fragte zum Zustand der Wege in der Dölauer Heide. Er sagte, dass ein Wegehobel beschafft wurde, jedoch sehen die Wege in der Dölauer Heide noch unbearbeitet aus.

Herr Stäglin sagte, dass die Verwaltung in den Haushaltsberatungen lediglich zusagte, eine Lösung zur Finanzierung eines Wegehobels zu finden. Eine Anschaffung soll im ersten Halbjahr erfolgen.

zu 8.2 Anfrage Herr Dr. Fikentscher zur sachgemäßen Nutzung des Naturschutzgebietes Brandberge

Herr Dr. Fikentscher sagte, dass ihm eine Bürgerfrage zur sachgemäßen Nutzung des Naturschutzgebietes Brandberge vorliege, welche er gern beantwortet hätte. Demnach schreibt ein Bürger:

Etwa ein Drittel des Naturschutzgebietes Brandberge, die Fläche zwischen Salamander Weg, Äußerer Lettiner Straße, Radweg an der Kläranlage und Heiztrasse ist weitestgehend baumfrei. Im Allgemeinen stellt dich die Fläche seit vielen Jahren als eine Brachlandfläche mit ausgeprägtem Dominantenwachstum von Windblühern dar. Diese wird in unregelmäßigen Abständen und Vollzugsarten mit landwirtschaftlichen Geräten bearbeitet, wobei einmal teilweise Samen eingetragen wurde, der vor längerer Zeit eine Art Blütenpflanzenstreifen erzeugte. Zurzeit findet wieder eine Bearbeitung statt, in deren Folge Erbsen ausgesät werden sollen, aber nicht mit Ernteabsicht, sondern um im Herbst wieder untergeackert zu werden. Die recht große Fläche, die ein Naturschutzgebiet mit Natur- und Erholungswert sein sollte, wirkt durch die dauerhafte Bearbeitung wie eine biologische Wüste. Daher stellt sich die Frage, wie begründet sich, insbesondere mit Blick auf das Ziel des Naturschutzes, die bisherige Bearbeitung der Fläche und welche weitere Verfahrensweise ist angedacht.

Frau Ruhl-Herpertz antwortete.

Der Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturschutzgebiet Brandberge sieht für die Flächen eine extensive Ackerbewirtschaftung vor. Die bisherige Bewirtschaftung ist demnach fortzuführen.

Charakteristisch für die offene, aus ästhetischer Sicht höchst attraktive Landschaft mit kleinflächiger Bewaldung ist das enge Nebeneinander von unterschiedlichen, ökologisch hochwertigen Biototypen. Dazu zählen Trocken- sowie Halbtrockenrasen und Zwergstrauchheiden auf Porphyrkuppen, Kleingewässer und Röhrichte, Bruchwald, anmoorige Standorte, Ruderalstellen und magere Ackerflächen.

zu 9 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Herr Scholtyssek beendete die öffentliche Sitzung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin